

## Antrag

### der Fraktion der CDU/CSU

## Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wir wollen allen Kindern ein gutes und gesundes Aufwachsen ermöglichen. Sie sollen unabhängig vom Geldbeutel und Bildungshintergrund ihrer Eltern oder der Zuwanderungsgeschichte ihrer Familie gerechte Chancen in unserer Gesellschaft erhalten. Wir setzen uns dafür ein, ihnen ein Umfeld zu schaffen, indem sie die Möglichkeit haben, ihr volles Potenzial zu entfalten – in erster Linie durch ein gut funktionierendes, ineinandergreifendes Bildungs- und Betreuungssystem.

In Deutschland leben etwa 14,25 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Rund 1,9 Millionen dieser jungen Menschen leben derzeit in Haushalten, die Sozialleistungen beziehen. In den vergangenen Jahren war es gelungen, diese Zahl zu senken, doch die aktuellen Krisen und Preissteigerungen verschlechtern die Situation wieder.

Alarmierend sind auch die Ergebnisse aktueller Bildungsstudien. Sie zeigen nach wie vor einen großen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und schulischem Erfolg auf. Dieser Umstand hat sich auch aufgrund der Corona-Pandemie verschärft. Es ist zu einem besorgniserregenden Rückgang der durchschnittlich erreichten Schülerleistungen gekommen. Etwa ein Viertel aller Viertklässler in Deutschland erreicht nicht den internationalen Mindeststandard beim Lesen. Der Anteil leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler im Lesen, Schreiben, Rechnen erreicht fast wieder einen Wert wie beim großen PISA-Schock im Jahr 2000. Das derzeitige Betreuungs- und Bildungssystem ist – auch aufgrund des akuten Fachkräftemangels – nicht in der Lage, solche Defizite aufzufangen.

Die Bundesregierung hat darauf bislang keine adäquaten Antworten gefunden. Die im Koalitionsvertrag angekündigten Versprechen für „Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung“ wurden nicht eingelöst. Genau hier setzt unser Zehn-Punkte-Programm an, das insbesondere die Bildungsinfrastruktur verbessern wird und nicht auf eine Ausweitung der Transferleistungen setzt. Denn: Bildung und soziale Infrastruktur sind der Schlüssel für bessere Chancen und nicht mehr Geld über Transferleistungen.

Die individuellen Bedarfe und Potenziale von Kindern und Jugendlichen müssen stärker in den Blick genommen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zum Start eines Kinderzukunftsprogramms auf, mit dem notwendige Reformen und ein Ineinandergreifen der Familien-,

Bildungs- und Sozialpolitik realisiert werden. Dafür braucht es ein umgehendes Handeln der Bundesregierung und eine gute Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen bei den folgenden zehn unverzichtbaren Maßnahmen:

1. **Stärkung der Frühen Hilfen:** Frühe Hilfen vermitteln Familien Zugänge zu Hilfsangeboten. Niedrigschwellige Angebote, z. B. von Familienhebammen und ehrenamtlichen Familienpatenschaften, werden von den Familien positiv angenommen. In Netzwerken wird die Zusammenarbeit unterschiedlicher, für die Frühen Hilfen relevanten Einrichtungen und Fachkräfte, wie die der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Frühförderung und der Schwangerschaftsberatung koordiniert, damit Familien frühzeitig Zugang zum Hilfesystem und passgenaue Unterstützung lokaler Anbieter erhalten. Die Zahl von Familien steigt, die Unterstützung benötigen. Vor diesem Hintergrund ist eine Stärkung der Frühen Hilfen notwendig.
2. **Einführung einer bundesweit einheitlichen Diagnostik des Entwicklungsstands von Kindern:** Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern einheitliche Standards schaffen, damit bereits im Alter zwischen drei und vier Jahren der Entwicklungsstand von Kindern erfasst und infolgedessen der Förderbedarf rechtzeitig und adäquat geplant werden kann.
3. **Einführung einer verpflichtenden Vorschulförderung bei Förderbedarf:** Kinder, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde, müssen verpflichtend eine vorschulische Förderung erhalten. Hierauf müssen sich Bund und Länder verständigen und der Bund ggfs. die erforderliche finanzielle Unterstützung leisten.
4. **Grundlegende Stärkung der Sprachförderung:** Zu der unter 3. beschriebenen verpflichtenden Vorschulförderung gehört insbesondere, das Sprachvermögen der Kinder in Deutsch grundlegend zu stärken, mit evidenzbasierten und verpflichtenden Sprachprogrammen und einer additiven Sprachbildung. Hierauf müssen sich Bund und Länder verständigen und der Bund ggfs. die erforderliche finanzielle Unterstützung leisten. Das erfolgreiche Bundesprogramm Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ kann hierfür eine Blaupause sein.
5. **Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule:** Kitas und Grundschulen sollten Hand-in-Hand arbeiten, gehören aber zwei unterschiedlichen Systemen an. Die Kita ist der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet, die Grundschule dem Pflichtbildungsbereich. Bund und Länder müssen in der Familien- und Bildungspolitik einen stringenten und zielführenden Prozess aufsetzen, damit die Zusammenarbeit verbessert wird. Die Zusammenführung der Zuständigkeiten für frühkindliche Bildung und die Grundschule bei den Bildungsministerien der Länder ist anzustreben.
6. **Digitale Bildung von Anfang an:** Schon in den Kitas sollen Kinder entwicklungsfördernde digitale Angebote nutzen und der altersadäquate Umgang mit digitalen Tools geschult werden. Digitale Angebote zur individuellen und spielerischen Förderung müssen stärker eingesetzt werden. In den Schulen müssen (digitale) Schlüsselkompetenzen anhand der vier K (Kommunikation, Kollaboration, Kreativität, Kritisches Denken) vermittelt werden.
7. **Verbesserung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter:** Bund und Länder müssen den an die Kommunen gerichteten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter als gemeinschaftliche Aufgabe verstehen, zu der

sie ihren Beitrag leisten; insbesondere sollten auch Tagesmütter und Tagesväter (Kindertagespflege) in den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einbezogen werden.

8. Deckung des Fachkräftebedarfs im Betreuungs- und Bildungssystem: Nur ein leistungsfähiges Betreuungs- und Bildungssystem kann Entwicklungschancen stärken. Dafür braucht es ausreichendes, motiviertes und qualifiziertes Personal. Bund und Länder müssen sich zum einen über die notwendigen und zukunftsgerichteten Qualifikationen und Kompetenzen verständigen und diese in den Ausbildungs- und Studienordnungen verankern. Um den Arbeitsplatz Kita und Schule attraktiver zu gestalten und mehr Zeit für die Hinwendung zum Kind zu geben, muss das Personal von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Außerdem braucht es multiprofessionelle Teams und erleichterte Zugänge für ausländische Fachkräfte mit guten deutschen Sprachkenntnissen. Angebote der „Praxisintegrierten Ausbildung“ (PiA) mit Ausbildungsgehalt müssen flächendeckend eingeführt werden.
9. Finanzielle Unterstützung von Familien durch Kindergeld und Kinderzukunftsgeld: Der Begriff des Kindergeldes und seine Ausgestaltung als Familienleistung sollen erhalten und die Leistung fortlaufend bedarfsgerecht angepasst werden. Die familienpolitischen Leistungen, die Kinder vor einer Armutsgefährdung schützen, sollen dagegen zu einem „Kinderzukunftsgeld“ gebündelt werden. Zum Kinderzukunftsgeld gehören der Kinderzuschlag und Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Sozialgesetzbuch II (Teilhabebetrag). Für Kinder, deren Familie Bürgergeld bezieht, sind Regelsatz und der Teilhabebetrag ebenfalls zusammenzuführen. Beim Teilhabebetrag sollen der Mitgliedsbeitrag für Vereine empirisch ermittelt und jährlich dynamisiert, tatsächliche Aufwendungen für Sportgeräte und Musikinstrumente und der für Kinder so wichtige Besuch von Schwimmkursen übernommen werden. Außerdem soll das Schulbedarfspaket mit dem Kinderzukunftsgeld automatisch zu Beginn des Schulhalbjahres allen Anspruchsberechtigten ausgezahlt werden.
10. Einführung von Familienlotsen für schwer erreichbare Familien: Es soll ein flächendeckendes Angebot von Familienlotsen, gerade in sozial herausfordernden Lagen (SGB II) eingeführt werden. Diese Lotsen sollen, ggf. zusammen mit Trägern von Kinder- und Jugendeinrichtungen und der bestehenden Beratungsinfrastruktur von Familienkassen und Jobcentern, niedrigschwellige Hilfen zur Selbsthilfe geben, an Termine erinnern, bei der Nutzung von Bildungsangeboten oder der Suche nach bedarfsgerechten Beratungsangeboten helfen. Gute Beispiele wie die „Stadtteilmütter“ in Nordrhein-Westfalen oder die hessischen „Familienzentren“ können hier Vorbild sein.

Berlin, den ...

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**